

Das Leistungsportfolio bei Arbeitsunfällen

In den Spitälern der AUVA werden Unfallopfer bestmöglich versorgt – von der Einlieferung bis zur Entlassung. Dennoch gibt es Unterschiede: Ist die Verletzung während der Arbeit passiert, sorgt die AUVA über die klassische Krankenbehandlung hinaus mittels Sondertherapien und zahlreicher Zusatzleistungen für eine rasche Heilung auf höchstem Niveau – und das ohne Aufzählung oder Selbstbehalt!

Maria Anna Hilscher

FOTOS: PHOTOS.COM



Drei Vorgeschichten: Herr Anton ist Fassadengestalter und stürzte von einem Gerüst etwa sechs Meter tief ab. Dabei brach er sich einen Knöchel, verletzte sich das Knie des anderen Beines und riss sich im Fallen zwei Finger ab. Er fragte sich, als er wieder klar denken konnte, wieso er nach einem Arbeitsunfall mehr Glück habe als sein Zimmerkollege Josef, der sich in der Freizeit, beim Sporteln, ein Bein zertrümmert hat.

Beide fragten den Sozialarbeiter, der sie im Krankenzimmer besuchte, nach dem Grund für die Unterscheid-

ung: „Unfall ist doch Unfall – oder?“ Der AUVA-Angestellte erklärte ihnen, dass das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) bei Unfällen nach der Ursache (Kausalität) fragen muss. Die Risiken bei der Arbeit kann sich kein Arbeitnehmer aussuchen. Per Gesetz sind bestimmte Sicherheitsstandards vorgeschrieben, und Dienstgeber sind verpflichtet, mit ihrer Belegschaft „sorgfältig“ umzugehen. Dafür zahlen sie einen gesetzlich bestimmten Prozentsatz der Lohnsummen an die AUVA, die sich im Fall von Arbeitsunfällen um alles Weitere kümmert. ►

Bei Freizeitunfällen hingegen hat der Betroffene das Risiko freiwillig auf sich genommen und ist durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt. Die Krankenkasse übernimmt die Erstversorgung, notwendige Behandlungen und nötigenfalls Kuraufenthalte und Hilfsmittel – aber nur im notwendigen Ausmaß. Der Versicherte muss dabei Selbstbehalte zahlen, weil gerade teure Anschaffungen wie Rollstühle oder Prothesen „gedeckt“ sind. Um Schmerzensgeld kann der Verunfallte, Herr Josef, den Schuldigen zivilrechtlich klagen, während das andere Arbeitsunfallopfer, Herr Anton, einen Rechtsanspruch auf Vergütung hat, sein Dienstgeber (außer bei grober Fahrlässigkeit) von weiteren Kosten verschont bleibt. „Die AUVA übernimmt die Haftung, damit die Unternehmen nicht durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten in finanzielle Turbulenzen geraten. So etwas gibt es für Privatunfälle nicht“, erklärt ihnen der Berater aus der AUVA-Landesstelle, der sich bei Anton genau nach dem Unfallhergang erkundigt hatte.

Über diese Informationen wollten die Zimmerkollegen erst nachdenken. Bis ihre Knochen wieder heil waren, würde ja noch einige Zeit vergehen.

Altersgerechte Versorgung

Im Nebenzimmer wartet eine andere Patientin auf den Sozialarbeiter. Frau Beate stand eigentlich schon knapp vor ihrer Pension, als ihr im Dienst ein „Hoppala“ passierte. Sie war gelernte Chemischputzerin, und hatte gelernt, mit ihren chronisch entzündeten Händen trotz den immer wieder auftretenden Ausschlägen ihre Arbeit zu erledigen. Sie sagte sich nämlich: „Aufhören kann ich noch nicht, ich brauche noch zwei Jahre. Dann gehe ich sowie-so in Pension nach der Hacklerregelung. In den Ferien wird die Haut eh wieder schön.“ Vor drei Tagen hatte sie aber im Bügeldunst den nassen Fleck am Boden nicht bemerkt, und war ausgerutscht und auf die Bügelpresse gefallen. Eine Verbrennung an der rechten Hand, und ein ausgerenkter linker Arm, auf den sie gefallen war, hatte der Rettungssanitäter als Erstdiagnose angegeben. Erst später bemerkte ein Arzt durch ihr mühsames Atmen, dass auch die Rippen angeknackst waren. Der Verdacht auf Osteoporose lag nahe, eine Knochendichtemessung würde bald Klarheit bringen.

Sie erzählt dem Sozialarbeiter, dass sie vor allem noch weiter gearbeitet hatte, weil sie ihren Enkelkindern noch eine großzügige Oma sein wollte – „und als Frühpensionistin mit 51 hätte ich ja selber kaum genug gehabt.“ Er kann sie beruhigen: „Sie sind hier in sehr guten Händen und müssen sich keine Sorgen machen. Wenn Sie soweit sind, dass Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden, können Sie auf Rehabilitation fahren, so lange es nötig ist. Das Krankengeld bekommen Sie 26 Wochen lang, da-

nach Taggeld oder Familiengeld.“ Ob eines der Enkelkinder in ihrem Haushalt lebe? „Nein, Gott sei Dank ist meine Tochter gesund, ich helfe ihr nur, wenn sie mich zum Aufpassen auf die zwei Kleinen braucht“. Er könne bald wieder vorbei kommen und ihr den Antrag auf Rehabilitation mitbringen. „Dann brauchen Sie nur mehr zu unterschreiben, den Rest erledigt die AUVA.“ Eine mögliche Umschulung erwähnt er gar nicht, denn Frau Beate ist nach der Rehabilitation sicherlich ihrer Pension (nach der Hacklerregelung darf sie mit 55 Jahren in Ruhestand gehen) so nahe, dass sie keinen neuen Beruf mehr lernen

Bei Freizeitunfällen hat die Person das Risiko freiwillig auf sich genommen, die Risiken bei der Arbeit kann sich hingegen niemand aussuchen. Daher gibt es bezüglich der Leistungen zum Teil gravierende Unterschiede.

muss. Notfalls kann sie während der Rehabilitation eine „Besondere Unterstützung“ bekommen. Jüngeren Versicherten, besonders wenn sie bereits eine Berufskrankheit haben, würde er zu einem Neustart raten. Die AUVA würde während der Umschulung ein Übergangsgeld bezahlen, bis derjenige in seinem neuen Beruf Fuß gefasst hat.

Die beiden Herren im Nebenzimmer vergleichen, was für „Vorteile“ ein Arbeitsunfall hat – obwohl natürlich jeder Unfall einer zuviel ist, egal ob in der Arbeit oder in der Freizeit. „Solange wir im Spital sind, ist alles gleich. Es gibt ja hier nicht zwei Arten von Patienten, die Ärzte und die Pfleger betreuen jeden so, wie er es braucht. Aber nachher wird es für mich schwieriger“, bemerkt Herr Josef. „Da muss ich schauen, ob ich gleich auf Erholung fahren kann und ob ich mit dem kaputten Bein wieder wie vorher arbeiten kann.“ Anton ist zuversichtlicher: „Ich fahr auf Rehab, solange ich es brauche. Für meine Frau und die Kleine bekomme ich Familiengeld, wenn es über die 26 Wochen Krankengeldbezug dauern sollte. Und falls ich auf kein Gerüst mehr steigen kann, lerne ich einfach um. Mechanik hätte mich ja immer schon interessiert – wenn bloß die Finger wieder mitspielen...“

Komplikationen

Auch mit der besten Pflege heilt nicht jede Verletzung optimal. Josefs Trümmerbruch etwa ist zwar fachgerecht eingerichtet, der Gips passt – aber Aufstehübungen mit dem Physiotherapeuten gelingen auch mit Krücken noch nicht. Er sorgt sich, fürchtet, das Bein gar nicht mehr gebrauchen zu können. Nach der Entlassung wird er zwei Krücken mitbekommen, und muss hoffen, dass er wenigstens bald eine bezahlte Auszeit in einem Kur- und Rehabzentrum der Krankenkasse bekommt. Diese gilt als Krankenstand, und kann nur von den Chefärzten länger bewilligt werden. Sein Chef wird den Verlust seiner Arbeitskraft spüren. Einen Ersatzmann wird er nicht so



Nach der Heilbehandlung im Spital sowie der Rehab in einem der AUVA-Zentren gibt es nach Arbeitsunfällen auch finanzielle „Trostpflaster“, deren Höhe sich nach der verbleibenden Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Erwerbseinkommen vor dem Unfall richtet

schnell bekommen, hoffentlich wartet er auf Josef!

Der Sozialarbeiter kennt viel tragischere Fälle: Leider passieren immer noch tödliche Arbeitsunfälle. Wenn die Medizin nicht mehr helfen kann, muss die AUVA den Angehörigen finanziell weiterhelfen. Zuschüsse zu den Begräbniskosten, Witwen- bzw. Witwerrenten und Waisenrenten können den Verlust eines Menschen nie ungeschehen machen, aber zumindest die erste Zeit ohne akute Geldnot überstehen helfen.

Anton versucht nach den ersten Tagen schon, seine Hand wieder zu gebrauchen: Essen, Rasieren und Zähneputzen kann er mit der gesunden Hand, aber beim Ankleiden wäre die zweite Hand als Mithilfe schon praktisch! Die Krankenschwester tröstet ihn, sie habe schon ganz andere Fingerverletzungen gesehen: Ein Patient habe gelernt, mit Werkzeugen alle möglichen Dinge zu sich heranzuholen, mit einer Zange zu fassen und sich nach zwei Wochen wieder allein anzuziehen. „Zwei Wochen – das ist schon recht lang“ findet Anton. „Haben Sie Geduld, Sie wissen doch, was das Wort Patient bedeutet: der Geduldige“, mahnt die Schwester.

Anton seufzt, und schaut auf seinen geschwollenen Knöchel. Da wartet noch einige Arbeit auf ihn, im Reha-Zentrum. Zumindest bekommt er hier alle Hilfsmittel, die ihm das tägliche Leben erleichtern. Auf dem Gang haben Anton und Josef schon Mitpatientinnen mit Rollatoren, Mehrpunktgehstöcken und Rollstühlen gesehen.

Während der folgenden Rehabilitationsaufenthalte werden sie noch verschiedene Prothesen und Orthesen

(Gelenksstützen) kennenlernen.

„Die Hilfsmittel und Körperersatzstücke für Behinderte sind nie billig, sie müssen ja auch sehr sicher sein“, erklärt ein Physiotherapeut. „Deswegen nehmen wir uns viel Zeit, sie an ihren Träger anzupassen und zu erneuern, wenn sie nicht mehr korrekt sitzen.“

Wiederherstellung

Während der Rehabilitation haben die Unfallopfer viel Zeit, für sich und auch mit ihren Angehörigen die neue Situation zu überdenken. Geschultes Personal steht ihnen mit Physio-, Ergo- und Psychotherapie zur Verfügung, auch SozialarbeiterInnen kümmern sich mit ihnen um nötige Umbauten. So können zum Beispiel Badezimmer so adaptiert werden, dass Rollstuhlfahrer wieder selbständig duschen können, oder Treppenlifte eingebaut werden, damit jemand weiterhin in seinem eigenen Haus wohnen kann. Behördenwege in Fragen des Pflegegeldes und des Behindertenausweises übernimmt das RZ der AUVA.

Herr Anton freut sich: „Mein Haus ist noch nicht fertig, ich wollte noch einen ersten Stock drauf setzen. Jetzt lass ich mich beraten, damit ich nicht jetzt schon oder im Alter umbauen muss.“ Die Experten der Rehabilitationsabteilung geben Tipps für behindertengerechte Baugestaltung und stehen für Einzelberatungen zur Verfügung.

Für die Höhe einer Versehrtenrente ist das Ausmaß ►

der MdE entscheidend. „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ gibt an, wie viel weniger ein Versehrter fähig ist, auf dem Arbeitsmarkt einer Erwerbsarbeit nachzugehen, als ein gleichaltriger gesunder Mensch. Je nach Verletzungsfolgen wird eine 20- bis 100-prozentige MdE festgesetzt. Falls sich später Verschlechterungen zeigen, kann um eine Erhöhung angesucht werden.

Unfallrenten können steuerfrei neben einem Lohn/Gehalt bezogen werden, sie sollen ja den unfallbedingten Mehraufwand der versehrten Person ausgleichen. Für Versehrte mit Kindern gibt es Kinderzuschüsse, bis maximal zum 27. Lebensjahr des Kindes. „Da könnte meine Kleine ja noch studieren“, stellt Anton fest.

Frau Beate nutzt die Ergotherapie, um ihre verbrannte Hand wieder für den Alltag fit zu machen. Ein Spezialhandschuh schützt dabei ihre zerstörte Oberhaut. An das Stützmiel hat sie sich schnell gewöhnt, sie wird es vielleicht nicht immer tragen müssen. Die Schulter spürt sie noch, sie wurde eingerenkt und in den ersten Wochen fixiert. Nun übt sie vorsichtig im Schwimmbassin, ob sie den Arm wieder im Kreis bewegen kann. Mehr als ein paar Minuten darf sie aber nicht ins Wasser, um die neue Haut unter dem Handschuh nicht aufzuweichen. Am Wochenende kann sie schon mit ihrer Tochter und den EnkelIn im Park spazieren gehen. Den Antrag auf Berufsunfähigkeitspension hat sie mit der Sozialarbeiterin ausgefüllt, sie kann beruhigt auf den Bescheid warten.

Herr Josef hat Glück im Unglück: Sein Chef hat nichts gegen einen längeren Urlaub nach der Rehabilitation und gewährt ihm einen Schonarbeitsplatz, wo er seine Arbeit im Sitzen erledigen kann. Für seine Orthese gewährt ihm die Krankenkasse den höchstmöglichen Zuschuss, und auf dem Bundessozialamt hat er einen Behindertenausweis mit „50 Prozent Gehbehinderung“ bekommen, der ihn vor jeder unfairen Kündigung (ohne Zustimmung des Betriebsrats) schützt. Mit dem Sportsfreund, der ihn so heftig umgerannt hat, wird er auch nicht lange feilschen müssen: Der war so geschockt von den bösen Folgen des Sturzes, dass er freiwillig ein großzügiges Schmerzensgeld

zahlt. Eine Vorstrafe wegen Körperverletzung will Josef seinem Freund sicher nicht antun.

Versehrtensport

Opfer von Arbeitsunfällen haben nicht nur gleich nach dem Unfall die besseren Karten: Nach der Heilbehandlung im Spital und der Rehabilitation in den AUVA-Rehabilitationszentren ist auch finanziell gut für sie gesorgt. Eine einmalige Integritätsabgeltung ist zumindest ein Trostpflaster, als Dauerleistungen kommen die Renten dazu. Umschulungen und Umbauten werden bezahlt. Die Möglichkeit, dass Angehörige zeitweise ins RZ ziehen, um mit dem Versehrten den zukünftigen Alltag einzuüben, wird gerne angenommen.

Für die Zeit nach der Rehabilitation gibt es zahlreiche Hilfen, damit die Unfallopfer wieder in den Arbeitsalltag einsteigen können. Unternehmer und/oder Vorgesetzte können sich von der AUVA beraten lassen, wie und mit welchen Hilfsmitteln Versehrte wieder berufstätig werden können. Das fördert die Genesung, oder verhindert zumindest Verschlechterungen nach der mühsamen Wiederherstellung.

Damit Menschen mit Behinderungen auch weiterhin fit bleiben, bietet die AUVA in diversen Sportvereinen Trainingsmöglichkeiten an. Anton freut sich, dort seinen Kollegen Josef wieder sehen zu können. Auch SpitzensportlerInnen mit Handicap, die für Österreich an den Paralympics teilnehmen, erhalten Förderungen von der AUVA. Der Slogan „Wir sind um Sie besorgt“ wird auch in Krisenzeiten noch möglichst versichertenfreundlich ausgelegt. „Wenn schon ein Unfall, dann ein Arbeitsunfall“, fasst Anton seine Erfahrungen zusammen.

Mag. Maria Anna Hilscher
AUVA

Adalbert-Stifter-Strasse 65
1201 Wien

Tel.: + 43 1 331 11-565

E-Mail: Maria-Anna.Hilscher@auva.at

ZUSAMMENFASSUNG

Während bei Freizeitunfällen der/die Betroffene das Risiko freiwillig auf sich nimmt, kann sich die Risiken bei der Arbeit kein/e ArbeitnehmerIn aussuchen. Daher gibt es bezüglich der Leistungen seitens der Versicherungsträger zum Teil deutliche Unterschiede. Ist die Verletzung während der Arbeit passiert, sorgt die AUVA über die klassische Krankenbehandlung hinaus mittels Sondertherapien und zahlreicher Zusatzleistungen für eine rasche Heilung auf hohem Niveau – und das ohne Aufzahlung oder Selbstbehalt.

SUMMARY

While in leisure accidents the persons voluntarily assume the risk themselves, employees cannot choose the risks at work. Therefore, the benefits from the insurance company vary significantly. If the injury happened at work, the AUVA provides in addition to classical medical treatment by means of special therapies and many additional services for a rapid cure at a high level - without additional payment or deductible.

RÉSUMÉ

Alors que la personne assume volontairement le risque en cas d'accidents de loisirs, les employés ne peuvent choisir les risques au travail. Par conséquent, les prestations des compagnies d'assurance varient souvent très fort. Si la blessure est survenue au travail, l'AUVA assure au-delà du traitement médical classique par des traitements spéciaux et de nombreux services supplémentaires une guérison rapide au plus haut niveau - sans paiement supplémentaire ou franchise.